



GEMEINDE ROHRBACH

Information zur Verarbeitung Ihrer Daten

Verwaltung der kommunalen Einrichtungen (Art. 13 und 14 DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

- Verwalten von kommunalen Einrichtungen
- Veröffentlichen der Belegungspläne im Internet
- vorübergehende Gaststättenerlaubnisse
- Anzeige von öffentlichen Veranstaltungen

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist:

Gemeinde Rohrbach

Hofmarkstraße 2

85296 Rohrbach

E-Mail: gemeinde@rohrbach-ilm.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Den Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Rohrbach erreichen Sie unter:

KommunalBIT AÖR

Kaiserstr. 30

90763 Fürth

Email: datenschutz@kommunalbit.de

Tel: 0911/ 21 777 0

4. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

- Verwalten von kommunalen Einrichtungen
- Veröffentlichen der Belegungspläne im Internet
- vorübergehende Gaststättenerlaubnisse
- Anzeige von öffentlichen Veranstaltungen

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist im Bereich der öffentlich-rechtlichen Verträge Art. 6 Abs. 1 c) und e) DSGVO i.V.m. Art. 6, 7, 21, 22, 23, 24, 56, 57 und 62 Gemeindeordnung (GO).

Bei privatrechtlichen Verträgen zusätzlich Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO i.V.m. §§ 535 - 548, §§ 578 - 580a, 598 - 606 BGB. Darüber hinaus § 4 und 12 Gaststättengesetz (GastG), § 1 und 3 Gaststättenverordnung (GastV), Art. 19 Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG).

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Mitarbeiter des Gewerbeamtes und des Vorzimmers der Gemeinde Rohrbach a. d. Ilm

6. Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten

Die Daten werden nach Beendigung des zugrundeliegenden Vertragsverhältnisses gelöscht.

Abrechnungsdaten dürfen nicht vor Ablauf der fünfjährigen (öffentlich-rechtlichen) bzw. dreijährigen (privatrechtlichen) Zahlungsverjährung gelöscht werden (Art. 13 Abs. 1 Nr. 5 Buchst. a KAG i. V. mit § 228 Abgabenordnung, § 195 BGB). Zu beachten ist ferner die sechsjährige Aufbewahrungspflicht für Belege (§ 37 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 i.V.m. § 82 Abs. 2 Sätze 2 - 4 KommHV-Kameralistik und § 33 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 i.V.m. § 69 Abs. 2 Sätze 2 - 5 KommHV-Doppik).

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu. (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Mit Beschwerden können Sie sich auch an den Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz wenden.

Der Bayerische Landesbeauftragte für Datenschutz
Postfach 22 12 19, 80502 München (Postanschrift)
Wagmüllerstr. 18, 80538 München (Hausanschrift)
Tel: 089/212672-0
Fax: 089/21672-50
Email: poststelle@datenschutz-bayern.de
Internet: www.datenschutz-bayern.de

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus insbesondere aus der Gemeindeordnung, dem Bürgerlichen Gesetzbuch und dem Gaststättengesetz bzw. der Gaststättenverordnung.

Allgemeine Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://www.rohrbach-ilm.de/ds-informationsblatt/> abrufen.

Weitere Informationen erhalten Sie auf Wunsch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.